

Merseburger Correspondent.

Erscheint:

Freitag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Anzeige: Die dreifachp. Zeitzeile 6 Pfg.
Expedition: Kälberstraße 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heruträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

M 19

Dienstag den 12. Februar.

1878.

Zur Orientkrise.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt unterm 9. d. zur Orientkrise: Angesichts der dominanten Stellung, welche die russischen Truppen in Constantinopel eingenommen haben, sowie der ihnen weiter durch den Inhalt der Waffenstillstandskonvention eingeräumten Möglichkeit, binnen kurzer Frist die Meerengen zu sperren und die Wundung des Bosporus zu erreichen, hat die englische Regierung nicht länger zögern zu sollen gelaugt, einen Theil der Mittelmeerflotte nach Constantinopel zu entsenden. Sie hat den europäischen Regierungen von diesem Schritt mit dem Angehörigen Kenntniss gegeben, sich diesen Vorgänge anzuschließen, der unter solchen Umständen jede gegen Russland gerichtete Spitze verliert und sich zu der vom Kaiserlichen Gortchakoff bereits im October 1876 vorgeschlagenen Parallel-Occupation erweitert, welche damals der Gegenstand einer besonderen Mission nach Wien war, aber dort sowie in London abgelehnt wurde. Mit diesem Acte Englands nähert sich das Orientdrama sich seinem Ende. Der fünfte Act scheint von kürzerer Dauer als die vorausgegangen zu sein. Nach den vollkommenen friedlichen Erklärungen, welche die englische Regierung im Parlamente sowohl über den Zweck der Flottenbewegung und über die künftige Politik gegeben, wonach England die Befreiung der Balkanhalbinsel eine vollzogene Thatsache anerkennt und sich nur die Sicherung der Wasserstraßen und Egyptens zurückzieht, erscheint wohl das Vertrauen gerechtfertigt, daß weitere Complicationen in der Orientkrise nicht mehr entstehen werden. Diese aus den vorliegenden Nachrichten resultierende Auffassung der Lage stimmt mit den uns gewordenen Informationen vollkommen überein. So geht denn das Drama zu Ende, welches nach der Meinung vieler Kundigen und aller Unkundigen einen Weltbrand herbeiführen mußte. Eine im Bewußtsein ihrer Kraft und Autorität eben so entschlossene als andererseits Anbiederer und loyale Politik hat diesen Weltbrand zu verbüten und Deutschlands Frieden zu erhalten gewußt. Welche Ausichten sich im entgegenliegenden Falle eröffnet hätten, beweisen die schmerzlichen Nachrichten der letzten Tage, welche von englischer Seite eine „Schleswigsche Frage“ der Tagesordnung legen.

Deutschland.

Berlin. Der außerordentliche Gesandte des Königs Humbert I. von Italien, General Aladini, welcher beauftragt ist, Sr. Majestät dem Kaiser die Thronbesteigung anzuzeigen, ist mit seinen militärischen Begleitern am Freitag Abend auf der Berliner Bahn hier eingetroffen und in Hotel Royal abgesehen.
— Die Prinzessin Elisabeth von Preußen, Braut des Erbprinzen von Oldenburg, feierte am 8. d. ihr 21. Geburtsfest.
— Der Prinz Karl begab sich am Freitag Vormittag nach dem Forstrevier Grunewald, woselbst aus Anlaß des 50jährigen Bestehens der königlichen Forstreviere eine solche abgehalten wurde. Das Rendezvous war Mittags 12 Uhr beim Jagdschloß Grunewald. Zur Theilnahme an derselben waren etwa 200 Einladungen er-

— Man nimmt jetzt mit Bestimmtheit an, daß Fürst Bis mark am Dienstag oder Mittwoch in Berlin eintreffen werde.

— Nach der Erledigung der Hofbach'schen Sache hat der Präsident des Obersterathes, Dr. Herrmann, wie officiell mitgetheilt wird, einen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten von Sr. Majestät dem Könige erbeten und denselben auf 6 Wochen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Entscheidung über sein Entlassungsgesuch, bewilligt erhalten. Den Urlaub hat Präsident Herrmann beieis angetreten und die Präsidialgeschäfte an den geistlichen Vicepräsidenten Dr. Brüdner und seinen weltlichen Stellvertreter, Oberconsistorialrath Hermes, übergeben.

— Am Donnerstag waren die Mitglieder der nationalliberalen Fraction, so wohl der des deutschen Parlaments, wie der des preussischen Abgeordnetenhauses, im großen Saal des englischen Hauses zu einem festlichen Bankett versammelt. Der große Saal reichte nicht hin, an seinen sechs langen Tafeln die Menge der Gäste zu fassen. Die Reichstags- wie Landtagsabgeordneten waren außerordentlich zahlreich erschienen, auch mehrere frühere Abgeordnete waren geladen und eingetroffen, ebenso Vertreter der nationalliberalen Presse, ferner auch nicht im Dienste der politischen Presse stehende Schriftsteller und Dichter. Die heiterste Stimmung zeichnete das Fest, das einen besonders herzlichen Charakter trug und die volle Einigkeit der Partei glänzend documentirte, von seinem Anfang bis zum Ende aus.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Wortlaut der Interpellation, welche von den liberalen und conservativen Fractionen des Reichstags an Fürst Bis mark gerichtet wird, ist folgender: „Wird der Herr Reichskanzler, und an welchem Tage, dem Reichstage über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des deutschen Reiches angenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?“ Die Interpellation ist unterzeichnet von den Abgg. v. Bennigsen, Hänel, Löwe, Lucius, Uthen.

— Das Abgeordnetenhaus berieht am Freitag nach Erledigung einiger kleinerer Gegenstände die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution betreffs Förderung des Secundärbahnwesens. Die Streitfrage, ob die Provinzen berechtigt seien, aus den Dotationsfonds Verwendungen zum Bau von Secundärbahnen zu machen, entbrannte wieder in voller Lebhaftigkeit, ohne daß sie entschieden worden wäre. Im Uebrigen drehte sich die Debatte hauptsächlich um den zweiten Punkt der Resolution, durch welchen die Regierung zur Vorlegung eines die Grundzüge für Concessionirung von Secundärbahnen feststellenden Gesetzentwurfs aufgefordert werden sollte. Dieser Punkt, gegen welchen sich namentlich der Handelsminister entschieden aussprach, wurde denn auch abgelehnt, der Rest der Resolution aber, Herbeiführung einer Abänderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtungen der Eisenbahnen und finanzielle Förderung des Secundärbahnbaues durch den Staat, angenommen. Als dann beschloß sich das Haus mit Petitionen.
— Die dritte Beratung des Abgeordneten-

hauses über das Justizorganisationsgesetz drehte sich am Sonnabend hauptsächlich um zwei Punkte. Zunächst handelte es sich um einen in der zweiten Lesung bereits abgelehnten Antrag, nach welchem die Sige und Bezirke der Amtsgerichte durch den Justizminister bestimmt werden sollten, vom 1. October 1881 ab aber nur durch Gesetz verändert werden können. Trotz des lebhaften Widerspruches des Justizministers wurde der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten, nach welchem die Sige der Amtsgerichte durch den Justizminister gebildet werden, die erstmalige Feststellung der Sige der Amtsgerichte aber auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen kann. Der zweite Punkt betraf den in der zweiten Lesung abgelehnten § 42 der Regierungsvorlage, nach welchem das Oberlandesgericht in Berlin ausschließlich für die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen in Strafsachen zuständig sein soll. Der Paragraph wurde mit 191 gegen 163 Stimmen abermals abgelehnt und die Resolution angenommen. Der Beschluß auf Einführung einer Amtstracht wurde trotz verschiedener Gegenanträge aufrechterhalten. Die Vorlage ist nunmehr durchberathen und es tritt, während das Herrenhaus über dieselbe verhandelt, eine stillschweigende Vertagung des Abgeordnetenhauses ein.

— Die Universitätsgerichte, deren Aufhebung vom Hause der Abgeordneten bei der zweiten Lesung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz nach dem Vorschlage der Justizcommission beschlossen worden ist, gehen ihrem letzten Stündlein entgegen. Die Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit, welche ruinenartig in die neue Zeit hereinragt, entspricht den Wünschen eines sehr großen Theiles der studirenden Jugend, welche dieselben durch mehrfache Petitionen zu erkennen gegeben hat.

Orientalischer Kriegsschauplatz.

Rußland. Der „Regierungsbote“ meldet: Nachdem die vorläufigen Vafen für den Abschluß eines Waffenstillstandes, auf Grund dessen die Feindseligkeiten eingestellt wurden, von den türkischen Bevollmächtigten im Hauptquartier angenommen und unterzeichnet worden sind, befinden wir uns in der Lage, deren Wortlaut mitzutheilen: Wir erinnern daran, daß diese Vafen zum Zwecke haben dasjenige Terrain abzugrenzen, auf welchem der definitive Friede, sei es unter den Kriegführenden in Bezug auf diejenigen Fragen, die diese allein betreffen, sei es mit Rücksicht auf die Theilnahme der Großmächte in Betreff derjenigen Fragen, welche die europäischen Interessen berühren, verhandelt werden kann. Die Präliminar-Friedensbedingungen, die durch den Großfürst-Dercomandantirenden den türkischen Delegirten zugestellt wurden, sind folgende:

Falls die Türken bei den Vorposten um den Frieden oder um einen Waffenstillstand nachsuchen sollten, hat Se. Kaiserliche Hoheit der Oberkommandantirende denselben zu eröffnen, daß die Feindseligkeiten nicht eher eingestellt werden können, als bis die nachfolgenden Vafen zum Berens angenommen sein werden:

1) Bulgarien wird in denjenigen Grenzen, die sich aus der Majorität der bulgarischen Bevölkerung ergeben und in keinem Falle enger sein dürfen, als diejenigen, welche die Constantinopeler Konferenz beigegeben hat, zu einem autonomen Tributär-Fürstenthum er-

hoben, mit einer nationalen christlichen Regierung und einer aus Eingeborenen bestehenden Miliz. Die türkische Armee darf (von einigen Punkten abgesehen, welche im gemeinsamen Einverständnis noch näher zu bestimmen sind) in Bulgarien sich nicht aufhalten.

2) Die Unabhängigkeit Montenegros muß anerkannt werden. Montenegro wird ein Gebietszuwachs gesichert werden, der dem Umfang desjenigen gleichkommt, welchen das Schicksal der Waffen in die Hände Montenegros gebracht hat, die definitive Grenze wird später festgestellt werden.

3) Die Unabhängigkeit Rumäniens und Serbiens soll anerkannt werden, ersterem würde eine genügende Territorial-Entschädigung, letzterem eine Grenzrectification zugesichert werden.

4) Bosnien und die Herzegowina werden mit einer autonomen Administration ausgestattet und zwar unter ausreichenden Garantien; analoge Reformen sollen in den anderen christlichen Provinzen der europäischen Türkei eingeführt werden.

5) Die Porte entschädigt Rußland für die Kriegskosten, welche für dieses hierfür, sei es nun durch Entschädigung oder durch Territorien oder durch andere Entschädigung, wird später geregelt werden.

Der Sultan wird sich mit dem Kaiser von Rußland verständigen, um die Rechte und die Interessen Rußlands in den Meerengen des Bosporus und der Dardanellen zu sichern.

Als Gegenstück der Acceptierung dieser wesentlichen Bedingungen werden sich türkische Bevollmächtigte sofort nach Deffa oder Sebastopol begeben, um dort mit den russischen Bevollmächtigten Friedenspräliminarien zu verhandeln. Sobald die Acceptation dieser vorgängigen Bedingungen den Ober-Commandierenden der kaiserlichen Armeen notificirt sein wird, sollen Waffenstillstands-Conventionen auf den beiden Kriegsschauplätzen verhandelt werden, und werden die Feindseligkeiten provisorisch suspendirt werden können. Die beiden Ober-Commandierenden sollen die Berechtigungen haben, die obigen Bedingungen zu vollstänigen, indem sie gewisse strategische Punkte und Festungen besetzen, welche geräumt werden müssen, und zwar als materielle Garantie dafür, daß die hohe Porte unsere Waffenstillstandsbedingungen acceptirt und in Friedensverhandlungen eintritt.

Der Großfürst-Thronfolger wird dieser Lage in Petersburg zurück erwartet.

Officiell wird aus Adrianopel gemeldet:

Den Friedensbedingungen zufolge hebt die Türkei die Blockade auf, wonach Handelsfreiheit eintritt. Die Türken räumen Sulina, Ruschuk, Silistria, Widin. Die Russen heben die Donausperre auf, wonach die Donauschiffahrt frei wird. Folgende Küsten werden den Russen überlassen: von der russischen Grenze bis Valschik einschließend. Die Russen besetzen nur Bugazas und Midia — am Marmarameer von Bisphelme bis Scharfof einschließend — im Archipel von Urtscha bis Mafi. Der Verkehr der türkischen Bahnen wird frei für den Handel. Die Zufuhr von Waaren außer Munition ist in den Häfen gestattet. Die türkische Regierung traf Anordnungen betreffs des Telegraphenverkehrs zwischen Constantinopel und Deffa; dasselbe erfolgt russischerseits.

Die „Presse“ meldet aus Petersburg: „Der erste Punkt des bisher noch unbekanntem Friedensvertrages stipulirt ein türkisch-russisches Schutz- und Trugbündnis. Rußland übernehme vorläufig die Sicherung der Türkei gegen alle auswärtigen Feinde für die Aufrechterhaltung der Autorität der Porte, und die russischen Truppen werden diesbezüglich einige Städte, wahrscheinlich auch Constantinopel, zeitweilig besetzen, wohin russische Truppen bereits vordrängen, keinesfalls aber wird letztere Befehung von feindseligem Charakter sein.“

Die „Agence russe“ bestätigt die Angaben über die von den Türken in Epirus und Thessalien verübten Grausamkeiten. Die europäischen Mächte hätten, nachdem Griechenland sich erboten habe, seine Truppen zurückzuziehen, das Gesuch Griechenlands wegen Verbindung der Wiederkehr solcher Grausamkeiten in Erwägung gezogen. — Die „Agence“ weist ferner auf die Widersprüche derjenigen Ausführungen hin, welche trotz der Erkenntnis von der Unmöglichkeit, die türkische Herrschaft über die Christen aufrecht zu erhalten, doch nach den hierüber gemachten Erfahrungen einen Compromiß empfehlen. Das Blatt hebt dem gegenüber hervor, die Situation verirage keine Ausflüchte. Wenn es Interessen gäbe, denen die türkische Tyrannei und die Niedermetzelung der Christen zuträglich sei, so möge man das offen erklären; wenn es solche Interessen nicht gäbe, so müsse man dem als unverträglich erkennen

Stände der Dinge entschlossen einen neuen substituieren.

— Die Zahl der türkischen Gefangenen in Ausland beträgt nach offiziellen Angaben 120000 Mann, die in Karas, Sofia u. s. v. vorgeschunden Kranken und Verwundeten nicht mitgerechnet. Die Zahl der genommenen Geiseln beträgt etwa 1000, die der gefangenen Vaschas 30.

Rumänien. Der Senat und die Deputirtenkammer votiren am Freitag einstimmig Resolutionen gegen die Abtretung Rumänisch-Bessarabiens.

Türkei. Im Palast Dolmabahische werden Vorbereitungen für eine in Schatalbia in Aussicht genommene Zusammenkunft des Sultans mit dem Großfürsten Nicolaus getroffen. Griechenland. Ein Londoner Blätter durchgezogenes Telegramm aus Athen meldet die Unterzeichnung eines Waffenstillstandes zwischen Griechenland und der Türkei. Dasselbe sei unter der Bedingung erfolgt, daß die Ansprüche Griechenlands der Konferenz überwiesen würden. Inzwischen sollen die griechischen Truppen in Thessalien und Giritus bleiben und die Türkei sich verpflichten, die Insurgenten auf Kreta nicht anzugreifen.

— Nach einer Meldung der „Polit. Corresp.“ haben mehrere auswärtige Mächte den Schutz der nationalen Rechte der Hellenen zugesagt. Sontog ist in Folge dessen der Befehl erteilt worden, bis zu dem Ende der Konferenz in seinen jetzigen Stellungen zu verbleiben. Die Rüstungen werden einweilen fortgesetzt.

— Die Mitglieder der provisorischen Regierung von Thessalien überanden der griechischen Regierung eine Proclamation, worin die Annerkennung Thessaliens an Griechenland ausgesprochen und der Schutz und Bestand des Mutterlandes angerufen wird.

Ausland.

Oesterreich. Wie die „Abendpost“ vernimmt, gab die italienische Regierung unmittelbar nach dem Ableben des Papstes die Erklärung, daß alle Anordnungen getroffen seien, um die Freiheit der Beratungen des Conclaves zu sichern. Die österreichische Regierung nahm hiervon mit vollster Befriedigung Act, der italienischen Regierung ihrer vollen Zuerkennung Ausdruck darüber gebend, daß letztere sowohl den Willen haben als auch die Möglichkeit besitzen werde, diesen Zusicherungen durch die That zu entsprechen.

England. Nach längerer Debatte wurde am Freitag im Unterhause die Creditforderung mit 328 gegen 124 Stimmen angenommen. Die hervorragenden Führer, darunter Hartington, entschieden sich für die Abstimmung. Gladstone stimmte gegen den Credit. Das Resultat wurde mit stillschweigendem Beifall der Ministeriellen begrüßt. Ein Theil der Mittelmeerflotte ist auf Befehl der Regierung aus der Westküste nach dem Bosporus abgegangen. Die Maßregel wurde im Oberhause mit Befriedigung aufgenommen.

Lord Beaconsfield wurde am Freitag auf dem Wege nach dem Parlament mit Dationen empfangen. In der Wohnung Gladstone's und im Bureau der „Daily News“ wurden von der zusammengeströmten Menge die Fenster eingeworfen.

Italien. Am Freitag Vormittag fand eine Cardinals-Congregation statt, um die Bestimmungen des Papstes betreffs des Conclaves und des Leichenbegängnisses zu verlesen. Die Cardinals Villo, Pecci und di Pietro sind mit der Leitung der Kirche betraut. — Das „Anteblati“ sagt, die Regierung habe alle Maßnahmen getroffen zur Verhütung vollständiger Freiheit des Conclaves. Die Stadt ist übrigens sehr ruhig. Die Leichenfeier findet in allen Kirchen Roms statt, am feierlichsten in der Basilika San Pietro — An der Herrichtung der Appartements rü das Conclave wird eifrig gearbeitet.

— Gegenwärtig wird Niemand mehr in den Vatican eingelassen, nur die mit der Bewachung der sterblichen Ueberreste des Papstes betrauten Camerieri haben Zutritt in demselben. Vor den Thoren des Vaticanus wird von Sicherheitsbeamten, welche jede Annäherung verhindern, Wache gehalten. Die Stadt ist durchaus ruhig, die Be-

hörden haben alle erforderlichen Sicherheitsmaßregeln getroffen.

Am Freitag wurde das Testament eröffnet. Dasselbe ist sehr kurz und ausschließlich kirchlichen Interessen gewidmet. Der Papst statirt, daß die Bestrebungen seines ganzen Lebens dem Wohle des heiligen Stuhles galten, empfiehlt der Kirche, während der Vacanz die bereits namhaft gemachten Cardinale mit Leitung der Kirche zu betrauen. Das Testament machte im Allgemeinen einen sehr guten Eindruck.

Wenn der Papst verschieden ist, scheint im Todtennach der Cardinal-Kammer begleitet von allen Angehörigen der päpstlichen Kammer. Die Anwesenden treten zu dem Sarge auf, dem die Leiche ruht, deren Angesicht Trauerschleier bedeckt. Der Cardinal spricht kurze Gebete und besieht sodann, den Sarg vom Altar des Todten zu nehmen; drei schlägt er mit einem silbernen Hammer an Verstorbenen Stirne, dreimal ruft er seinen Namen — dann wendet er sich zu der Versammlung und verkündet die Vacanz des heiligen Stuhles, in er spricht: „Papa vere mortuus est!“ — Der Papst ist wirklich tot! Solches ist vaticanische Ordnung, die seit längerer Zeit bei als irgend Einer der lebenden Menschen durch Das Ceremoniale besicht ferner, daß der Leichnam in prächtige Gewänder gehüllt, in demselben made verbleibe bis zu seiner Bestattung.

Neun Tage muß die Leiche des verstorbenen Papstes über der Erde stehen; die wird sie beigelegt, und bei Anbruch des Tages sind die Cardinale kraft der Bulle P. IX. verpflichtet, sich nach dem Conclave zu verfügen, und hier schreibt nun Herrmann und Gies Folgendes vor:

Sobald die Cardinale beiseit eingetreten, werden Thüren des Palastes des Conclaves, mit Ausnahme derjenigen durch welche man in die Kapelle geht. Das Conclave wird mit vier Ringeln und vier Schlüssel versehen, von in der Mitte eine kleine Öffnung angebracht, die Speisen und Getränke für die Cardinale hineinzu lassen können.

Das so verschlossene Conclave wird von drei Cardinalen und den Ceremonienmeistern mit angezündeten Lichtern in allen Winkeln und Ecken durchzogen, damit unbefugter sich verbergen möge. Es dürfen außer Cardinalen, ihren Bedienten (den sogenannten Conclavisten) und bestimmten höchsten Beamten in dem Conclave verbleiben: zwei Aerzte, ein Wundarzt, ein Apotheker mit zwei Gehülfen, ein Barbier mit einem Gehilfen, ein Zimmermann, ein Maurer und für die niedrigeren Leistungen acht bis zehn Knechte. Geöffnet wird das Conclave nicht eher wieder, als bis die Wahl zu dem neuen Papste erfolgt ist. Die Cardinale die Wahl vorzunehmen, allzulange ein Resultat zu verzögern, sind nicht zugelassen, alle Uebertretungen verboten; wenn demnach die Wahl nicht geheißen ist, sollen sie nicht Brot und Wein genießen dürfen; jedoch wird es ihnen Belege nicht eben streng genommen.

Jeden Morgen um 6 Uhr und jeden Nachmittags 2 Uhr durchwandert der unterste Ceremonienmeister mal das Conclave und ruft, in dem er sagt: „In nomine dei.“ Die Cardinale lauten: In capellam, Dominus. (Zur Kapelle, die Kapelle). Wenn das letzte Mal geäußert worden trägt der Conclavist das Schreitzug seines Herrn in die Kapelle, wo mit grünem Tuche belegte Bänke und Stühle zu setzen. Dort neigen dann die Cardinale auf und es wird eine Messe gelesen. Hiernach tritt der Cardinal an einen Tisch neben dem Altar, auf welchem ein Sack liegt und ein Becken mit Wasser, die Namen der Cardinale beschreiben sind. Die Ringel er in den Sack und reißt denselben einem Cardinale vor dem Namen heraus; der ersten drei muß Stimmzettel versehen und zählen, die drei nächsten seine Controllen, die drei letzten müssen von anderen Cardinalen, welche freigegeben haben in ihren Namen verlesen. Die Stimmzettel abzählen. Nun beginnt die Abstimmung. Ein Cardinal nach dem anderen stimmt Reihenfolge tritt an den Altar, weist, mit lauter Stimme vor dem Crucifix einen Sack mit seinem Stimmzettel in einen Korb, der auf dem Conclavestische daneben steht.

Sind alle Zettel abgegeben, so wird der Korb den Stimmzettel gesäubert und auf den Tisch neben dem Altar, soviel sie unverschlossen sind, die mittlere Felder, welche die Bona entpuppen, die dann trägt die Abstimmung in ein Verzeichnis, das zählt dann zusammen. Ergibt sich die obere Majorität nicht, so muß jeder Wähler noch einmal die Wahl abgeben, aber er darf nicht denselben wählen, wie er im hierüber eine Controle über zu führen, die zweite Zettel als gültiges Zeugnis dienen. Wenn die Wahl nicht mehr und mehr, so wird die Wahl zum dritten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum vierten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum fünften Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum sechsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum siebten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum achten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum neunten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum zehnten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum elften Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum zwölften Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum dreizehnten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum vierzehnten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum fünfzehnten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum sechzehnten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum siebenzehnten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum achtzehnten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum neunzehnten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum zwanzigsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum einundzwanzigsten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum einunddreißigsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum vierunddreißigsten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum einundfünfzigsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum einundsechzigsten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum einundachtzigsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum einundneunzigsten Male vorgenommen. Wenn die Wahl zum einundhundertsten Male vorgenommen ist, so wird die Wahl zum einundhundertsten Male vorgenommen.

Wiss.

Wiss. ... 12. Mai 1792 ...

bertheligen Schenken
de das Lehren
für und nach
volkome. Der
ngen seine g
en Schales g
end der B
nen Garbrie
betrauen. Das
einen sehr g
verfälscht
der Cardinal
gehörigen de
inden treten zu
ucht, deren
Der Cardinal
echt fohann,
ten zu meh
obernen G
mal wuf er
zu der Ver
des heiligen
morinus u
1001. Die
ie leit länger
ebenden We
t ferner, das
gefühlt, in
einer Bek
auf die Erde
de der Erde
ale frakt re
schreit nun
or:
vollst
uener, ma
wappelle g
zu eine
eine U
eine U
für die Ver
conclude mit
meistern
und U
mäge. G
(den j
Beim
ein W
habere mit
für die
Rechte.
als bis
Carolinale
lat zu
verworen;
hagen ist,
duren; do
genommen.
die und
nere Ver
f, in
am, Dom
te legte
Schreib
diese be
dann die
wiesen. S
neen den
den mit
gehrten
zeigend
weist, die
gaben, die
legen m
etabliert
nel ab
tel w
al nach
an von
ein U
nach

dem aufgenommenen Betzeichnis verglichen hat, vor aller Augen verbannt. Daß jeder Cardinal zu seinen Conclavisten sich nur den zuverlässigsten seiner vertrauten Diener ansucht, versteht sich von selbst. Der neue Papst soll nicht wissen, wer bei der Wahl gegen ihn gestimmt hat.

† Pius IX.
mit seinem eigentlichen Namen Mastai Ferretti, wurde am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia geboren. Durch epileptische Krankheit an der Ausführung seiner Äbtsch, Militair zu werden, verhindert, wählte er sich dem geistlichen Stande und stieg rasch von einer Kirchenwürde zur andern. 1827 folgte ihm ein Erzbischof von Spoleto, 1840 wurde er Cardinal und am 16. Juni 1846, nach dem Tode des streng reactionären Gregors XVI., Papst. Pius begann seine Regierung mit dem Erlasse einer allgemeinen Amnestie, Verbannung der Schichten und großen Reformen in der Verfassung des Kirchenstaates, welchen er theilweise constitutionell einrichtete. Diese Reformen erregten in Rom allgemeine Jubel und erwarben Pius die begeisterte Liebe des Volkes. Als der Papst jedoch sah, daß durch sein liberales Verfahren die theilweise Bewegung in Italien gefördert und ausgebreitet wurde, verjagte er, mit seinen Reformen inne zu halten, erbitterte aber dadurch das Volk so sehr gegen sich, daß er 1848 verkleidet nach dem feinen Ghetto fliehen mußte, von wo er erst 1850, begleitet von französischen und österreichischen Truppen, zurückkehrte, unter deren Schutze er den größten Theil seiner Reformen vernichtete. Durch die Kämpfe des Jahres 1859 und ihre Folgen verlor Pius, der sich nun stark jeder politischen Reform widersetzte, etwa zwei Drittel des Kirchenstaates an das neu entstandene Königreich Italien, ein Verlust, dessen Anerkennung er mit dem berühmten „non possumus“ (wir können nicht) hartnäckig verweigerte. Aber obgleich er die Urheber und Anhänger der neuen Ordnung der Dinge mit dem Bann belegte, mußte er es sich doch gefallen lassen, daß 1870, als seine Beschützer, die Franzosen, in Folge des Krieges Rom verließen, die Italiener die ewige Stadt besetzten und den letzten Rest der weltlichen Macht des Papstes vernichteten, der die so oft angebotene Verlohnung und Ausgleichung mit der italienischen Regierung ablehnte und es bezog, im Vatican den nothleidenden Gefangenen zu spielen und von Zeit zu Zeit seine Bannflüche zu wiederholen.

Was das kirchliche Gebiet anbetrifft, so war Pius hier von vornherein jeder zeitgemäßen Umgestaltung abgeneigt. Gegenüber den Verlusten, die ihm die von den freireligiösen Bestrebungen bedingte Neugestaltung Italiens brachte, hielt er streng daran fest, daß das Heil der Kirche und der Gesellschaft nur in der unbeschränkten Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der mittelalterlichen Nachfolge des Papsttums bestehe; schon in seinem Mandat-Schreiben von 1846 nannte er die unerschütterliche Kirche Petri das einzige Hilfsmittel gegen die Pest des Liberalismus. Die Bekämpfung des Legitimen und die Ausbreitung des Katholizismus machte er sich daher zur Lebensaufgabe. Indem er sich ferner die dogmatischen Grundsätze des Liberalismus, wie die reaktionären Bestrebungen der Regierungen sich zu Nutze machte, gelang es ihm, die Ausbreitung der katholischen Kirche namentlich in England, den Niederlanden und Desterreich bedeutend zu fördern und dem Papsttum bei den Katholiken selbst vermehrten Einfluß und erhöhte Verehrung zu verschaffen. Die von ihm schon längst wieder zu Gnaden angenommenen Jesuiten unterwarf er ihn dabei nach Kräften und gewannen dabei mehr und mehr Einfluß auf ihn. Nachdem er zum Dank dafür, daß seine besondere Schutzpatronin, die Madonna, ihn in seinem kirchlichen Propagandawerke so sichtlich gefördert, 1854 ihre unbesiegbare Empfindung zum Dogma erhoben hatte, erließ er 1864 das berühmte Rundschreiben

nebst Syllabus an sämtliche Bischöfe, worin er in 80 Sätzen alle freieren Ansichten über Religion, Staat und bürgerliche Gesellschaft, wie sie als Ergebnisse der neueren Kulturentwicklung jetzt allgemein gelehrt und anerkannt werden, aufs Nachdrücklichste verdammt und verlangt, daß Wissenschaft und Staat sich der Kirche unterordnen sollen. Zwar zeigen sich die politischen Ereignisse (der Ausbruch des deutschen Krieges 1866, die liberale Verfassung Oesterreichs, die Revolution in Spanien) ihm wenig günstig; doch verlor er den Muth nicht, um so weniger, als die Verehrung unter den Katholiken für seine Person mehr und mehr wuchs, genährt namentlich durch die von seinen Anhängern geistlich genährte Auffassung des Papstes als eines armen nothleidenden Gefangenen, der im Kerker schmachtet. Diese Verehrung sprach sich besonders 1867 bei der Feier des 1800 jährigen Todestages der Apostel Petrus und Paulus aus, so daß er auf das Jahr 1869 eine allgemeine Kirchenversammlung berief, die am 8. December in Rom eröffnet wurde und die päpstlichen Ansprüche auf Alleinherrschaft in geistlichen und weltlichen Dingen in dem berühmten Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zum Glaubenssatz erhob. Die rasche Unterwerfung des anfänglich starken Widerspruchs gegen dieses Dogma hob Pius' Selbstvertrauen noch mehr, er geriet immer mehr in Gegensatz zu denjenigen Staaten, die sich den ultramontanen Ansprüchen nicht fügen wollten, namentlich mit Preußen, an dessen König er 1873 einen allgemeinen Befehl geworden anmaßenden Brief schrieb, nachdem er schon vorher (1872) von dem Steinigen gesprochen hatte, das den Fuß des Kelches zerbrechen würde. Indem er dann (1875) die zur Einschränkung der kirchlichen Uebergriffe erlassenen preussischen Maßregeln für ungültig erklärte, gab er das Zeichen zum Ausbruch des jetzt noch schwebenden „Kulturkampfes“, in welchem die von der römischen Curie beeinflussten Katholiken die Unterwerfung unter die Staatsgewalt verweigern, weil sie vom Papst und den ihn leitenden Jesuiten in den Glauben verjagt wurden, es handle sich dabei um den Fortbestand der Kirche und katholischen Religion. Die stets wachsende Verehrung für den vermeintlich um der nothleidenden Kirche willen verfolgten und bedrängten Papst kam namentlich durch großartige Demonstrationen (Festzüge, Pilgerzüge u. s. w.) zum Ausdruck, die von den Jesuiten gelegentlich des 30jährigen Papst- und 50jährigen Bischofsjubeljahrs Pius' (1876 und 1877) ins Werk gesetzt wurden. Diese Verehrung hat ihn bis zum Tode begleitet, nachdem es noch im letzten Augenblicke geschienen, als wolle er einen Versuch machen, mit den neuen Verhältnissen Italiens zu rechnen. (N. Kr.)

Localnachrichten.

Merseburg, den 12. Februar 1878.
** In diesen Tagen wird den Bürgern unserer Stadt ein Circular zugehen, welches die Aufforderung zur Bildung eines Vereins zur Förderung städtischer Interessen enthält. Wir begrüßen diesen ersten Schritt zur corporativen Heranziehung der Bürgerschaft bei Besprechung städtischer Angelegenheiten mit den besten Wünschen für das Gedeihen des neuen Vereins und hoffen vor Allem auf eine recht zahlreiche Theilnahme.
** Im Casino-Saale ist seit einigen Tagen ein Riesengemälde aufgestellt, das auf einer Fläche von 10 Fuß Höhe und 1000 Fuß Länge eine Reihe höchst interessanter Ansichten in prächtiger Darstellung bietet. Die hier an unseren Blicken vorbeiziehenden Bilder verjagen uns mitten in die großartigen Punkte Berlins, entführen uns hierauf nach dem herrlichen, an historischen Schätzen so reichen Dresden, um mit uns dann längere Zeit in dessen romantischer Umgebung und der alljährlich von Tausenden besuchten sächsischen Schweiz zu verweilen. In seiner ganzen fast natürlichen Schönheit tritt uns hier namentlich der Basteienseen, die Festung Königstein mit ihren unheimlichen Miesnauern, der schlanke Lilien- und der Pfaffenstein, die grotesken Felsengebilde des Ruhstalls und Predigtstuhles in Verbindung mit den zwischen ihnen liegenden idyllischen Städtchen, Dörfern und reizenden Thalgründen entgegen. Doch immer weiter führt uns das fesselnde Gemälde.

Wir passiren in Herrenskeitschen die österreichische Grenze, gelangen damit in die böhmischen Gebirge; das fremdliche Leitichen und Borenbach mit der riesigen Kettenbrücke, der Bielagrund und Schredenstein rucht auf und verschwindet, um einer Reihe Ansichten aus dem althistorischen Prag Platz zu machen. Wir würde nicht beim Anblicke des Grabschins, der kaiserlichen Hofburg, an den Beginn des 30jährigen Krieges, bei der colossalen steinernen Karlsbrücke nicht gleichzeitig der Legende vom heiligen Nepomud sich erinnern?

Und nun erst Wien mit seinem Stephansdurm, von dem wohl schon Jeder gehört, das liebliche Salzburg im Thale der schäumenden Salzach, Berchtesgaden und der Königssee sind wahrhaft bezaubernde Darstellungen, die selbst das Herz desjenigen erfreuen, der diese Städte und Gegenden in ihrer Naturfröhlichkeit zu bewundern das Glück hatte. Möchten recht viele Bewohner Merseburgs diese Gelegenheit benutzen, ihre Kenntniss interessanter Städte und Landschaften zu erweitern.

† Von sachkundiger Seite wird darauf hingewiesen, daß bei der festgestellten großen Verbreitung der Engländer in diesem Jahre auf ein sogenanntes Maltafesterjahr zu rechnen ist.

Es ist eine alte Erfahrung, daß Alles neu Aufstehende mit einem gewissen Mißtrauen betrachtet wird; aber auch selbst lang in der Wissenschaft bekannte und angewandte Mittel unterliegen diesem Schicksal, sobald sie in allgemeinen Kreisen bekannt werden sollen. So erging es auch vor einigen Jahren dem Chloral, welches Jedermann mit einer gewissen Scheu ansah, und heute — ist es eines der verbreitetsten Mittel geworden!

Bei Einführung der Gynostischen Theerapylin bei uns, obgleich Theer der Wissenschaft seit Längen dienstbar ist (siehe Prof. Hebert, Handbuch der pract. Medicin Bd. I S. 1045 u. 1074, Prof. Seitz, Bearbeitung des Niemeyer Bd. I S. 85, Prof. Waldenburg und Dr. Simon, Handbuch der Arzneiverordnungslehre S. 555) — konnte man die gleiche Beobachtung machen, und haben sich manche Besorgungen über deren Gebrauch geltend gemacht.

In Frankreich, Belgien u. Holland, wo dieselben seit langer Zeit eingeführt sind, sind sie in Jedermanns Hand; bei geeignetem Gebrauch war der Erfolg stets zufriedenstellend, u. nie hätte Jemand Anlaß zu klagen.

Es dürfte daher interessant sein, eine fremde Autorität zu hören, aus einer Lande, woselbst die Theerapylin populär sind. Herr Bouchardat, Professor der Hygiene an der medicinischen Facultät in Paris, früher Präsident der medicinischen Academie und einer der competentesten der franz. Ärzte schreibt uns:

„Ich habe mich, ob ich es für unthunlich halte, Theerapylin aus Nordwestlichem Theer in den Händen des Kranken zu lassen, sowie ob deren Anwendung, ohne „Verordnung und Beaufsichtigung von ärztlicher Seite“ gefahrbringend zu erachten sei!“

„Ich habe die Gynostischen Theerapylin häufig erfolg eingebracht und kann daher behaupten, daß ich sie, obgleich entschieden heilkräftige Eigenschaften besitzend, dennoch für eines der unschädlichsten Medicamente halte.“

Genehmigen sie die Versicherung meiner vollkommenen Hochachtung.
Paris, 26. Januar 1878. gez. Bouchardat, Professor der Hygiene.“

Anzeigen.

für diesen Theil übernimmt die Reaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.

Dem. Getauft: E. H., S. des Sergeanten der 4. Grad. Königl. Thürig. Hul. Reg. Nr. 12 Feldbrav.
Stadt. Getauft: L., T. des Schneiders Dahn; K. A. E. S. des Fabrikanten Schülge. — Beerdigt: den 6. Febr. die nachgel. Witwe des Metalldegers Schent; der Härber Widhant; den 8. der Handelsm. Naumann; den 11. der Hdb. Mühlheim.
Stadtirche: Donnerstag, Abends 7 Uhr, Gottesdienst. Herr Diac. Hildebrandt.
Neumarkt. Getauft: F. D., S. des Hdb. Hesselbarth. — Beerdigt: den 11. Febr. die hiesige. Witwe des Hdb. Künze; ein außerzegl. S.
Altenburg. Getauft: die T. des Fabrikarb. Neusch; die T. d. Schriftsetzers Lindner; der S. d. Schlagschmieds Ohmer; der S. des Hdb. Bau. — Vertraute: der Schmiedler Hildebrandt mit Frau F. A. geb. Hefelid; der Metalldeger Kommer mit Frau E. A. geb. Schülge. — Beerdigt: den 7. Febr. die ältere Zwillingstochter des Metalldegers Wittler; der S. des Königl. Reg. Dist. Obel; den 9. die Ehefrau des Zimmerm. G. Schmitz; die hinterlassene Witwe des Ziegeldeders Kuseler; eine außerzegl. todtgeb. T.; den 12. die Ehefrau des Lehrers und Organisten Schön.

Dank.

Für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme beim Begräbniß unserer guten Mutter und Großmutter sagen wir Allen, welche ihren Sarg so reich mit Kränzen schmückten und sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, sowie auch Herrn Pastor Orner für seine trostreichen Worte am Grabe unserer innigsten Dank.
Merseburg, am Begräbnißtage, den 9. Febr. 1878.
Die trauernden Hinterbliebenen
Zimmermann Gottfried Schmidt
nebst Kindern und Enteln.



Kaiser Wilhelms-Halle.

Sonntag den 24. Februar 1878

große Maskerade

in sämtlichen festlich decorirten Räumen meines Etablissements. Die oberen Restaurationslocalitäten werden (vorläufig provisorisch) mit dem Saal in Verbindung gebracht, die unteren als Garderobe benutzt. Maskenanzüge stehen in reicher Auswahl im Local zur Disposition.

Entrée 1 Mk. Billets sind schon vorher bei mir zu haben. Wilh. Graul.

Mittwoch den 20. d. M., Vormitt. 10 Uhr, sollen im Saale des hiesigen Rathstellers mehrere abgepfändete Sachen, namentlich Wirtschafts-Gegenstände, meistbietend gegen sofortige Zahlung versteigert werden. Merseburg, den 7. Februar 1877.

Der Magistrat.
Die neuangestellten Gemeinde-Wählerlisten liegen vom 28. d. M. ab bis mit 12. Februar cr. im Communal-Bureau öffentlich aus. Während dieser Zeit können von jedem Mitgliede der Stadtgemeinde Einwendungen gegen die Richtigkeit dieser Listen bei uns angebracht werden.

Merseburg, den 25. Januar 1878.
Der Magistrat.

Freiwilliger Hausverkauf in Merseburg.
Das den Uhrmacher Königsfelden Erben zugehörige, in hies. Gotthardtstraße sehr günstig gelegene, in ganz gutem Bauzustande befindliche 3stöckige Wohnhaus mit 6 Stuben und sonstigen Zubehör, Hof, Gärten, Seitengebäude und Thoreinfahrt soll erbgeldungshalber **Sonnabend den 16. d. M., Nachmitt. 3 Uhr,** im Hause selbst freihändig unter günstigen Bedingungen verkauft werden. In dem fragl. Hause ist seit ca. 30 Jahren das Uhrmachergeschäft schwungvoll betrieben worden.

Merseburg, den 11. Februar 1878.
H. Nindtsch, Kreis-Anst. Commis. i. A.

Auction.

Mittwoch den 13. Februar, von Vormittags 9 Uhr an, versteigere ich im Saale der guten Quelle, Saalstraße Nr. 9, die in meinem Rückkaufsgehalt verfallenen Pfänder.

Max Thiele.

Eine feine **Damen-Waasse** zu verkaufen resp. zu verkaufen. Zu erfragen **Markt 34** im Laden.

6 Stück gut schlagende Kanarienvögel zu 4,50 Mk. und 6 W. a Stück, sowie einige Weibchen sind zu verkaufen. Wo lagt die Exped. d. Bl.

Eine amobilitäre Wohnung, für 1 oder 2 junge Leute passend, habe im Auftrage zu vermieten. **J. Koye, Sand Nr. 7.**

Das bis jetzt von **Fraulein Wiesel** bewohnte Logis ist anderweit zu vermieten und 1. April zu beziehen. **Johannisstraße Nr. 13.**

Unteraltersburg Nr. 1 sind portier 2 Logis zu vermieten und zum 1. April d. J. zu beziehen, das größere davon ist auch als Laden zu benutzen. **Philipp Gaab.**

Einem Laden in frequentabler Lage, Nähe der Schulen, geeignet für Buchhandlung, wird pro 1. April gesucht. Offerten unter **J. W. 400** in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein freundlich gelegenes Logis von 2 Stuben, Kammer und Zubehör wird zu mieten gesucht. Adressen unter **A. Z.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Dunkler Leim

in dicken Schritten wird gegen Cassé gesucht. Adresse in der Exped. d. Bl.

Cophas von 40 Mk. (13 1/2 Fht.) an bei **Otto Bernhardt.**

Für Peitschenfabrikanten.

Wohledevirtute, sehr praktisch und vortheilhaft zu Sandariffen, offerirt pro 100 Stück Mk. 3,50, 1000 Stück Mk. 32,50. **S. Fischer in Hamburg,** Neust. Neustr. 84. Muster zur Zsh. Nichtst liegen in der Exped. d. Bl., auch sende solche auf Verlangen gratis.

Gummischuhe und Regenmäntel werden schnell und dauerhaft reparirt von **G. Fliege, Vorwerk 7.**

Heute Ragout fin. **Wiener Café** Heute Ragout fin
von **C. Adam**
empfeilt neben dem gut abgelagerten
Nürnbergger Schankbier
heute Dienstag den 12. Februar ersten Anstich
ächt Culmbacher Salvatorbier
à Seidel 25 Pfennige.

Frischen Schellfisch
E. Wolf.
empfeilt
Ballhandschuhe
von 1-8 Knöpfen werden genau nach Maß in kürzester Zeit angefertigt.
C. Zeigermann,
keine Ritterstraße 17.

Etablissement.
Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich **Schmalestraße Nr. 9** eine **Buchbinderei** errichtet habe. Ich empfehle mich deshalb bei vorkommendem Bedarf unter Zusicherung schneller und reeller Bedienung.
G. Wiemann, Buchbinder.

Bur Strohhutwäsche
nach den neuesten Formen und vorzüglichster Ausführung empfiehlt sich
Marie Müller,
H. Ritterstraße 15.

Strohhüte
zum Waschen und Modernisiren werden angenommen und liegen die neuesten Muster zur Ansicht bereit.
G. Müller, Dom 4.

Meines wohlgeschmecktes
Roggenbrot
à Pfd. 11 Pf. bei
H. Schäfer,
Neumarkt Nr. 78 an der Brücke.

Gummi-Thran
à Fl. 30 Pf., als vorzüglichstes Mittel zur Conservirung des Leders besonders zu empfehlen, empfiehlt
Gustav Elbe.

Strohhüte
werden zum Waschen, Färben und Modernisiren angenommen bei
J. G. Ananth, Entenplan 8.

Zur Strohhutwäsche
und Modernisirung nach neuesten Modellen empfiehlt sich die **Puh- und Knochhandlung von N. Bräsele,** Durgstr. Nr. 14.

Kaufmännischer Unterricht.
Der neue **Curus** zur Erlernung der einfachen und doppelten Buchführung beginnt Dienstag den 12. d. und werden Anmeldungen täglich von 12-1 Uhr im **Livoli,** aber nur bis zum genannten Tage entgegen genommen von
Louis Kaack aus Halle, Bücher-Revisor und Sachverständiger für Kaufm. Buchführung.

Patent-Funkelbischer eign. Construction für Locomobilen empfiehlt
R. Wolf,
Maschinenfabrik u. Kesselschmied
Buckau-Magdeburg.
NB. Nach der Verordnung des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen vom 29. December 1877 müssen sämtliche in der genannten Provinz im Betriebe befindliche Locomobilen bis 1. Juni c. mit einem patentirten Funkeleisler versehen werden und liefert solche von **Obiger A. R. Gorgas in Halle a. S.**

Zöpfe,
Locken und Puffenchignons etc. werden schnell und billig angefertigt, auch reparirt im **Haargeschäft** **Gotthardtstraße 8,** dem Gasthof zum goldenen Hahn gegenüber.

Fertige Möbel
zu billigen Preisen beim Tischlermeister **Rebold,** Gotthardtstraße Nr. 16.
Auch sucht Obiger zu Oftern einen Begehler.

Restaurant zur Börse
Frische Sendung **Kal in Gelee** ist angekommen empfiehlt
G. Zeller.

Casino.
Heute große Vorstellung des weltberühmten **Riesen-Gemälde**
Mittwoch geschlossen.
Donnerstag Vorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr.
Entrée 30 Pf.
F. Spirling.

Eine perfekte Köchin, welche bisher in herrschaftlichen Küchen thätig gewesen, sucht bis 1. April cr. anderweitige Stellung. Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.
Herzlichen Dank für die Liebe und Güte, mit der Frau Stadtrathin Berger und Frau von Liebenow meine Kinder am Weihnachtsfeste beschenkt haben. Was es der liebe Gott ihnen tauend Mal vergelten.
Wilhelm Weik nebst Frau.

Durchschnittsmarktpreise vom 27. Januar bis 9. Februar 1878.

	27. Jan.	30. Jan.	31. Jan.	1. Febr.	2. Febr.	3. Febr.	4. Febr.	5. Febr.	6. Febr.	7. Febr.	8. Febr.	9. Febr.
Weizen, pr. 100 Kilo	20	70										
Roggen do.	15	65										
Gerste do.	19	83										
Darfer do.	16	80										
Erbsen do.	19	—										
Wicken do.	19	—										
Kartoffeln pr. 100 Kilo	5	50										
Rindfleisch (von der Keule) pr. Kilo	1	30										
Bauchfleisch do.	1	10										
Schweinefl., pr. Kilo	1	—										
Schöpfenfl. do.	1	—										
Kalbsteisch do.	1	—										
Butter do.	2	—										
Eier, pro Schock	4	—										
Bier, pro Liter	—	—										
Brauntwein do.	—	—										
Stein, pro 100 Kilo	7	—										
Stroh, pro 100 Kilo	—	—										
Rilo	6	—										

Marktpreis der Berken in der Woche 3. bis mit 9. Februar 1878 pro Stück 12 Mark bis 13,50 Mark.

Für die Redaction verantwortlich: **L. Köhner.** Druck und Verlag von **Hellig & Köhner.**

Merseburger Correspondent.

Erstort:

Wöchentliche Beilage:

Abonnementspreis:

Freitag, Donnerstag u. Sonnabend früh 7 Uhr.
Preis: 6 Pf. Die dreifache, Beilage 6 Pf.
Erscheinung: Märzstraße 8.

Illustrirtes Sonntagsblatt.

pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pf. durch den Herumträger. — 1 Mark
25 Pf. durch die Post.

M 19

Dienstag den 12. Februar.

1878.

Zur Orientkrise.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt in ihrem 9. d. zur Orientkrise: Angesichts der dominanten Stellung, welche die russischen Truppen in Konstantinopel eingenommen haben, sowie der ihnen weiter durch den Inhalt der Waffenstillstandsconvention eingeräumten Möglichkeit, binnen kurzer Frist die Meerengen zu sperren und die Mündung des Bosporus zu erreichen, hat die englische Regierung nicht länger zögern zu sollen geglaubt, einen Teil der Mittelmeerflotte nach Konstantinopel zu entsenden. Sie hat den europäischen Regierungen von diesem Schritt mit dem unheimlichsten Kennzeichen, als nicht in ihrer Gewalt gegeben, sich diesem Vorgange anzuschließen, und unter solchen Umständen jede gegen Rußland gerichtete Spitze verliert und sich zu der vom Fürsten Gortschakoff bereits im October 1876 vorgeschlagenen Parallel-Occupation erweitert, welche damals der Gegenstand einer besonderen Mission nach Wien war, aber dort sowie in London abgelehnt wurde. Mit diesem Acte Englands nähert das Orientdrama sich seinem Ende. Der fünfte Act scheint von kürzerer Dauer als die vorausgegangenen zu sein. Nach den vollkommen friedlichen Erklärungen, welche die englische Regierung dem Parlaamente sowohl über den Zweck der Flottenvermehrung und über die künftige Politik gegeben, wennach England die Befreiung der Balkanhalbinsel als eine vollzogene Thatsache anerkennt und sich für die Sicherung der Wasserstraßen und Egyptens würdigt, erscheint wohl das Vertrauen gerechtfertigt, daß weitere Complicationen in der Orientfrage nicht mehr entstehen werden. Diese aus den vorliegenden Nachrichten resultierende Auffassung der Lage stimmt mit den uns gewordenen Informationen vollkommen überein. So geht denn das Drama zu Ende, welches nach der Meinung vieler Kundigen und aller Unkundigen einen Weltbrand herbeiführen mußte. Eine im Bewußtsein ihrer Kraft und Autorität eben so entschlossene als andererseits Andertreue und loyale Politik hat diesen Weltbrand zu verbüßen und Deutschlands Frieden zu erhalten gewußt. Welche Aussichten sich im entgegenliegenden Falle eröffnet hätten, beweisen die unheimlichen Nachrichten der letzten Tage, welche von englischer Seite eine „Schleswiger Frage“ zur Tagesordnung legen.

Deutschland.

Berlin. Der außerordentliche Gesandte des Königs Humbert I. von Italien, General Waldini, welcher beauftragt ist, Sr. Majestät dem Kaiser die Thronbefeizung anzuzeigen, ist mit seinen militärischen Begleitern am Freitag Abend auf der Lehrter Bahn hier eingetroffen und im Hotel Royal abgefahren.
— Die Prinzessin Elisabeth von Preußen, Braut des Erbprinzen von Oldenburg, feierte am 8. d. ihr 21. Geburtsfest.
— Der Prinz Karl begab sich am Freitag Vormittag nach dem Forstrevier Grunewald, wo sich aus Anlaß des 50-jährigen Bestehens der königlichen Parforenjagen eine solche abgehalten wurde. Das Rendezvous war Mittags 12 Uhr beim Jagtschloß Grunewald. Zur Theilnahme an derselben waren etwa 200 Einladungen er-

— Man nimmt jetzt mit Bestimmtheit an, daß Fürst Bismarck am Dienstag oder Mittwoch in Berlin eintreffen werde.

— Nach der Erledigung der Hossbach'schen Sache hat der Präsident des Oberkirchenraths, Dr. Herrmann, wie officie mitgetheilt wird, einen Urlaub aus Gesundheitsrücksichten von Sr. Majestät dem Könige erbeten und denselben auf 6 Wochen, vorbehaltlich der Allerhöchsten Entscheidung über sein Entlassungsgesuch, bewilligt erhalten. Den Urlaub hat Präsident Herrmann bereits angetreten und die Präsidialgeschäfte an den geistlichen Vicepräsidenten Dr. Brückner und seinen weltlichen Stellvertreter, Oberconsistorialrath Hermes, übergeben.

— Am Donnerstag waren die Mitglieder der nationalliberalen Fraction, so wohl der des deutschen Parlaments, wie der des preussischen Abgeordnetenhauses, im großen Saal des englischen Hauses zu einem festlichen Banket versammelt. Der große Saal reichte nicht hin, an seinen sechs langen Tafeln die Menge der Gäste zu fassen. Die Dienstag- wie Landtagsabgeordneten waren außerordentlich zahlreich erschienen, auch mehrere frühere Abgeordnete waren geladen und eingetroffen, ebenso Vertreter der nationalliberalen Presse, ferner auch nicht im Dienste der politischen Presse stehende Schriftsteller und Dichter. Die heiterste Stimmung zeichnete das Fest, das einen besonders herzlichen Charakter trug und die volle Einigkeit der Partei glänzend documentirte, von seinem Anfang bis zum Ende aus.

Parlamentarische Nachrichten.

— Der Vortakt der Interpellation, welche von den liberalen und conservativen Fractionen des Reichstags an Fürst Bismarck gerichtet wird, ist folgender: „Wird der Herr Reichskanzler, und an welchem Tage, dem Reichstage über die politische Lage im Orient und über die hierbei von der Regierung des deutschen Reiches angenommene und einzunehmende Haltung Mittheilung machen?“ Die Interpellation ist unterzeichnet von den Abgg. v. Bennigsen, Hänel, Löwe, Lucius, Uhden.

— Das Abgeordnetenhaus berieth am Freitag nach Erledigung einiger kleinerer Gegenstände die von der Budgetcommission vorgeschlagene Resolution betreffs Förderung des Secundärbahnwesens. Die Streitfrage, ob die Provinzen berechtigt seien, aus den Dotationsfonds Verwendungen zum Bau von Secundärbahnen zu machen, entbrannte wieder in voller Lebhaftigkeit, ohne daß sie entschieden worden wäre. Im Uebrigen drehte sich die Debatte hauptsächlich um den zweiten Punkt der Resolution, durch welchen die Regierung zur Vorlegung eines die Gruntzüge für Concessionirung von Secundärbahnen feststellenden Gesetzentwurfs aufgefordert werden sollte. Dieser Punkt, gegen welchen sich namentlich der Handelsminister entschieden aussprach, wurde denn auch abgelehnt, der Rest der Resolution aber, Herbeiführung einer Abänderung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Verpflichtungen der Eisenbahnen und finanzielle Förderung des Secundärbahnbaues durch den Staat, angenommen. Als dann beschäftigte sich das Haus mit Petitionen.
— Die dritte Beratung des Abgeordneten-

hauses über das Justizorganisationsgesetz drehte sich am Sonnabend hauptsächlich um zwei Punkte. Zunächst handelte es sich um einen in der zweiten Lesung bereits abgelehnten Antrag, nach welchem die Sige und Bezirke der Amtsgerichte durch den Justizminister bestimmt werden sollen, vom 1. October 1881 ab aber nur durch Gesetz verändert werden können. Trotz des lebhaften Widerspruchs des Justizministers wurde der Beschluß der zweiten Lesung aufrecht erhalten, nach welchem die Sige der Amtsgerichte durch den Justizminister gebildet werden, die ehemalige Feststellung der Sige der Amtsgerichte aber auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung durch den Justizminister erfolgen kann. Der zweite Punkt betraf den in der zweiten Lesung abgelehnten § 42 der Regierungsvorlage, nach welchem das Oberlandesgericht in Berlin ausschließlich für die nicht zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen in Strafsachen zuständig sein soll. Der Paragraph wurde mit 191 gegen 163 Stimmen abermals abgelehnt und die Resolution angenommen. Der Beschluß auf Einführung einer Amtracht wurde trotz verschiedener Gegenanträge aufrechterhalten. Die Vorlage ist nunmehr durchberathen und es tritt, während das Herrenhaus über dieselbe verhandelt, eine stillschweigende Vertagung des Abgeordnetenhauses ein.

— Die Universitätsgerichte, deren Aufhebung vom Hause der Abgeordneten bei der zweiten Lesung des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz nach dem Vorschlage der Justizcommission beschlossen worden ist, geben ihrem



werden können, als bis die nachfolgenden Besen zum Borans angenommen sein würden:
1) Bulgarien wird in benannten Grenzen, die sich aus der Majorität der bulgarischen Bevölkerung ergeben und in keinem Falle enger sein dürfen, als diejenigen, welche die Konstantinopeler Conferenz bezeichnet hat, zu einem autonomen Tributär-Fürstenthum er-